

**Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB) vom 13. November 2003: Alternativen zum Wegweisungsartikel; Bericht**

In der Stadtratssitzung vom 10. Juni 2004 wurden die Punkte 2 und 3 der folgenden interfraktionellen Richtlinienmotion erheblich erklärt:

Wegweisungen, ein Instrument des neuen kantonalen Polizeigesetzes, verbieten Personen den Aufenthalt an gewissen Orten, ohne dass diese sich ein strafrechtliches Verschulden anrechnen lassen müssten. Wegweisungen sind somit ein empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Auch andere Grundrechte, insbesondere die Versammlungsfreiheit oder das Diskriminierungsverbot werden betroffen. Seit vier Jahren macht die Stadt Bern Gebrauch von Art. 29 Bst. b des Kantonalen Polizeigesetzes und die Bilanz ist ernüchternd: Trotz einer Vielzahl von Verfügungen und Verzeigungen stellt man heute wieder Ansätze zu offenen Drogenszenen fest.

Ebenfalls seit mehreren Jahren werden in Städten im In- und Ausland Modelle zur (nicht-) polizeilichen Intervention angewendet, welche eine Kombination von medizinischer und sozialer Hilfe, Präventionsangeboten, Vermittlungsarbeit sowie das Vorgehen gegen störendes Verhalten darstellen.

Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die in Bern zur Verfügung stehenden Mittel analysiert und neue ins Auge gefasst werden müssen. Aus diesem Grund erhält der Gemeinderat die folgenden Richtlinien für eine auf Prävention und konstruktive Intervention ausgerichtete Drogen- und Sicherheitspolitik:

1. Auf die Anwendung von Art. 29 Bst. b PolG wird verzichtet.
2. In Ergänzung zum überwiesenen Postulat SP/JUSO („SIP Projekt auch in der Stadt Bern“) sind weitere problembezogene, konstruktive Möglichkeiten zur Intervention gegenüber strafrechtlich nicht relevantem, aber störendem Verhalten anzuwenden.
3. Die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich sind zu überprüfen, anzupassen und allenfalls auszubauen, insbesondere sollen dabei gassennahe Institutionen stärker miteinbezogen werden.

Bern, 13. November 2003

*Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB), Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärer, Andreas Krummen, Walter Christen, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Beat Zobrist, Liselotte Löscher, Markus Lüthi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Miriam Schwarz, Margrit Stucki-Mäder, Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Natalie Imboden*

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 29. November 2006 zum Verhältnis des Instruments der Wegweisungsverfügung zu den so genannten sozial-präventiven Massnahmen geäussert. Im Folgenden kann er die zwei erheblich erklärten Punkte der Motion wie folgt beantworten:

### *Zu Punkt 2:*

Mit SRB 353 vom 28. Oktober 2004 hat der Stadtrat das Projekt PINTO für eine zweijährige Pilotphase genehmigt. PINTO hat zum Ziel, mit sozialen, medizinischen und ordnungsdienstlichen Interventionen störendem Verhalten oder einem chronischen Aufenthalt auf der Gasse vorzubeugen und dadurch Toleranz und Koexistenz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im öffentlichen Raum zu fördern. Ein zentrales Element für das Gelingen eines Projektes wie PINTO sind Rückzugsmöglichkeiten für Menschen, deren Verhalten als störend empfunden werden kann. Deshalb umfasste die damalige Stadtratsvorlage auch den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige "LaGare".

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Pilotphase und der positiven Evaluation beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat sowohl eine Weiterführung von PINTO als auch des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige. Dieser stellt eine wichtige bzw. notwendige Ergänzung zum Projekt PINTO dar.

### *Zu Punkt 3:*

Der Gemeinderat überprüft die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich laufend und passt sie dort, wo er zuständig ist, den realen Gegebenheiten an. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Drogenkonferenz, in der alle wichtigen im Suchtbereich tätigen Organisationen, unter anderem auch gassennahe Institutionen, vertreten sind.

Bei langjährig schwerstabhängigen Menschen, welche nebst Dealern vor allem von den Wegweisungen betroffen sind, stehen im Sinne von Präventionsmassnahmen Massnahmen der Tertiärprävention oder Schadenminderung im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere auch Rückzugsmöglichkeiten bzw. Aufenthaltsräume, welche in der Stadt Bern unter anderem mit der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige und dem Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige bestehen.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat